

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Fritz Kuhn, Birgitt Bender,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9442 –**

Leben am Lebensende – Bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende schaffen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller berührt die Versorgung und Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden wesentlich mehr Problembereiche und Aspekte als die Angst vor der Abhängigkeit von Apparaten ohne begründete Aussicht auf Besserung im Falle der Nichteinwilligungsfähigkeit, die die aktuelle politische Diskussion um Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen dominiert. In Umfragen sprechen sich immer mehr Menschen für die Zulassung aktiver Sterbehilfe aus, weil ihnen die Möglichkeiten der Palliativmedizin und die Arbeit der Hospizbewegung nicht bekannt sind. Es sei daher eine vorsorgende, vorausschauende Versorgung erforderlich, die sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen orientiere. Ziel sei eine Versorgung von Schwerkranken und Sterbenden, die Leiden mindere und die Lebensqualität verbessere.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9442 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Michael Kauch
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Michael Kauch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9442** in seiner 169. Sitzung am 19. Juni 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Meinung der Antragsteller zeigt die Diskussion um Patientenverfügungen, dass die Versorgung und Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden wesentlich mehr Problemfelder und Aspekte berührt als die Angst vor der Abhängigkeit von Apparaten ohne begründete Aussicht auf Besserung im Falle der Nichteinwilligungsfähigkeit. Immer mehr Menschen sprächen sich in Umfragen für eine gesetzliche Zulassung aktiver Sterbehilfe aus. Nur einem kleinen Teil der Bevölkerung seien die Möglichkeiten der Palliativmedizin bekannt und die Arbeit der Hospizbewegung vertraut. Es gebe dringenden Handlungsbedarf, um eine Versorgungsstruktur zu befördern, die den sterbenden Menschen und seine Bezugsperson in den Mittelpunkt stelle, um bestmögliche Lebensqualität bis zum Lebensende zu garantieren.

Dazu sollten unter anderem die pflegerische Infrastruktur verbessert, die Pflege Schwerkranker in der eigenen Häuslichkeit abgesichert, eine Aufklärungskampagne über die Möglichkeiten der Palliativversorgung und Hospizarbeit gestartet, bei der Palliativversorgung eine Schmerztherapie als integraler Bestandteil eingeführt, Palliativmedizin und -pflege als Pflichtlehr- und Prüfungsfach aufgewertet, die Beratung von Betroffenen und Angehörigen verbessert, eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglicht, der Eigenfinanzierungsanteil der Hospize auf 5 Prozent begrenzt, das Heimrecht an die besonderen Bedingungen der Palliativversorgung angepasst sowie ein jährlicher Bericht über die Entwicklung der Versorgungsstrukturen für schwerkranken und sterbende Menschen vorgelegt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 125. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9442 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9442 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 86. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9442 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 121. Sitzung am 13. Mai 2009 seine Beratungen zum Antrag auf Drucksache 16/9442 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9442.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass der Antrag viele gute Ansätze aufweise. Aufgrund der Umsetzung der Ergebnisse des Zwischenberichts der Enquete-Kommission Ethik und Recht der Modernen Medizin sei die Versorgung Schwerkranker und Sterbender schon in einigen Punkten verbessert worden. Hier seien der Freistellungsanspruch für die Pflege Sterbender, die Verbesserung der ambulanten Pflege im Rahmen der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) oder die Änderung der Betäubungsmittelverordnung für Anwendungen in den Hospizen zu nennen. Palliativmedizin werde mit dem Gesetzentwurf zum Assistenzpflegebedarf als Lehrfach für die ärztliche Ausbildung verankert.

Die **Fraktion der FDP** sah in dem Antrag viele sinnvolle Punkte. Die Beschränkung des Eigenfinanzierungsanteils auf 5 Prozent bei allen Hospizen sehe man kritisch. Die Notwendigkeit zur Sammlung von Spenden trage zur örtlichen Verankerung der Hospize bei. Kritisch seien auch steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen für Pflegezeiten zu sehen. Hier fehle es an einem Finanzierungsvorschlag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele Anregungen gegeben habe, die Empfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen. Auch wenn der Antrag in manchen Punkten nicht mehr ganz aktuell sei und Teile der Forderungen bereits umgesetzt seien, sei er wegen seiner guten Ansätze zu unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah trotz einiger Fortschritte noch deutlichen Handlungsbedarf. Dazu gehöre u. a. das Case Management in der Pflege. Pflegestützpunkte gebe es noch nicht flächendeckend. Bei der SAPV gebe es immerhin Bewegung. Ein jährlicher Bericht über die

Entwicklung der Versorgungsstrukturen sei erforderlich, um diesen Bereich kontinuierlich zu beobachten sowie qualitativ und quantitativ auszubauen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Michael Kauch
Berichtersteller